

**Pressemitteilung Nr. 64/2018
vom 05.11.2018**

**Fortsetzung der Hauptverhandlung wegen
Mordes zum Nachteil von Jutta F.
am Dienstag, 06.11.2018, um 09.00 Uhr
im Saal 7 des Justizzentrums**

vgl. PM 46/2018 vom 07.08.2018

Die Hauptverhandlung wegen Mordes zum Nachteil von Jutta F. wird am Dienstag, den 6. November 2018 im Saal 7 des Justizzentrums Am Wall, Am Wall 198, 28195 Bremen, um 09.00 Uhr fortgesetzt. Als Zeuge ist für 09.00 Uhr der derzeitige Ermittlungsführer der Polizei geladen, der unter anderem Auskunft über die Durchsuchung des sogenannten „Tietjensees“ geben soll.

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 58 Jahre alten Angeklagten vor, im Juni 1993 zu einem nicht exakt bestimmaren Zeitpunkt seine Lebensgefährtin Frau F. auf nicht feststellbare Weise getötet und an einem bis heute nicht bekannten Ort verborgen zu haben. Dabei soll der Angeklagte gehandelt haben, um die Kränkung durch eine Trennung und Mitnahme des gemeinsamen Sohnes durch die Geschädigte zu vereiteln und sich und seinen Eltern den uneingeschränkten Zugang zu seinem Sohn zu sichern.

Das Landgericht Bremen hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens auf die Anklage der Staatsanwaltschaft vom 19. Dezember 2013 mit Beschluss vom 10. September 2014 aus tatsächlichen Gründen abgelehnt, da der Nachweis der Täterschaft des Angeklagten nach dem damaligen Stand wahrscheinlich nicht hätte geführt werden können. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft nach weiteren Ermittlungen durch die Polizei den Nichteröffnungsbeschluss des Landgerichts am 29. August 2016 aufgehoben und das Verfahren zum Landgericht eröffnet. Im Oktober 2017 scheiterte die Hauptverhandlung vor dem Landgericht, da der sich damals im Ausland aufhaltende Angeklagte nicht rechtswirksam zum Termin geladen werden konnte.

Die Hauptverhandlung fand seit dem 13.08.2018 bislang an 11 Tagen statt.

Die Hauptverhandlung wird nach dem 06.11.2018 fortgesetzt am

**Montag, den 12.11.2018,
Dienstag, den 20.11.2018,
Freitag, den 23.11.2018,
Freitag, den 30.11.2018,**

jeweils um 9:00 Uhr im Sitzungssaal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Aufnahmen außerhalb des Saals 7 sind im gesamten Justizzentrum nicht gestattet – mit Ausnahme des Foyers vor dem Saal 7.

Soweit Kameras und Filmgerätschaften mit in das Justizzentrum gebracht werden sollen, wird um eine kurze Mitteilung gebeten.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de